

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/18682 –

Zur Bewältigung der Corona-Krise Justizvollzugsanstalten entlasten, Gesundheit der Inhaftierten schützen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass sich SARS-CoV-2 in Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten als Orten, an denen Menschen auf eng begrenztem Raum zusammenlebten und teilweise arbeiteten, sehr einfach und schnell verbreite. Die einzige wirksame Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus in diesen Einrichtungen sei das Einschließen aller Inhaftierten in ihren Zellen. Dies käme jedoch einer grundrechtlich hochproblematischen Isolationshaft gleich. Inhaftierte um den Schutz ihrer selbst willen isolieren zu müssen, weil der Staat es unterlassen habe, Justizvollzugsanstalten entsprechend auszustatten, sei des Rechtsstaats nicht würdig.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, mit den für den Strafvollzug zuständigen Bundesländern in Kontakt zu treten und verschiedene Sofortmaßnahmen vorzuschlagen. Dazu zählten unter anderem die Aufschiebung der Vollstreckung aller Ersatzfreiheitsstrafen, die Aufschiebung der Vollstreckung bestimmter rechtskräftig verhängter Freiheitsstrafen, die Aussetzung des Vollzugs von Jugendarrest, die Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Schutzmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten sowie die Abfederung von Besuchsverboten und -beschränkungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18682 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Axel Müller
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Katharina Willkomm
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Dr. Johannes Fechner, Roman Johannes Reusch, Katharina Willkomm, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/18682** in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18682 in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18682 in seiner 90. Sitzung am 6. Mai 2020 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die Abstandsgebote infolge der Corona-Pandemie in Justizvollzugsanstalten eine besondere Herausforderung darstellten. Denn diese seien Orte, in denen Menschen auf engem Raum zusammenleben müssten und die in Deutschland nicht selten überfüllt seien. In dem Bewusstsein, dass der Justizvollzug in der Kompetenz der Länder liege, fordere die Fraktion mit ihrem Antrag, dass der Bund mit den Ländern ins Gespräch komme. Angesichts unterschiedlicher Zwangsmaßnahmen, die die Länder angeordnet hätten, um den Abstandsgeboten infolge der Corona-Pandemie Folge zu leisten, wie etwa Einzelhaft und Isolation ohne Zutun des Inhaftierten, seien einheitliche Leitlinien erforderlich. Gefordert werde insbesondere die Aufschiebung der Ersatzfreiheitsstrafe oder des Vollzugs von Haftstrafen unter drei Jahren sowie Schutzmaßnahmen für Risikogruppen und Vorgaben hinsichtlich von Hygienemaßnahmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte einzelne Ansätze des Antrags, hielt eine Vereinheitlichung der Praxis der Länder weder für erforderlich, noch für sinnvoll oder unrealistisch. Sie sah insbesondere die Gefahr, dass gute Ansätze einzelner Länder durch mangelnde Einigung auf Bundesebene blockiert werden könnten.

Die **Fraktion der AfD** sah in dem Antrag nichts anderes als ein Einfallstor für grundsätzlich abzulehnende Positionen der Fraktion DIE LINKE. im Bereich des Strafvollzugs, wie etwa die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe oder Lockerungen im Jugendstrafvollzug.

Berlin, den 6. Mai 2020

Axel Müller
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

